

**SIN-Bad e.V.**  
**Frauenländerstraße 6**  
**71394 Kernen im Remstal**

## **Bade- und Nutzungsordnung des Vereinsgeländes SIN-Bad e.V.**

- Das Vereinsgelände unterliegt einer Zutrittskontrolle durch eine Schließanlage. Jedes Mitglied bekommt einen Schlüssel, welcher verpflichtend nicht weitergegeben werden darf.
- Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.
- Die Nutzung des Naturbades erfolgt auf eigene Gefahr, deshalb ist jeder Besucher, wie bei einem Privatpool für sich selbst und seine Kinder verantwortlich. **Es besteht keine Badeaufsicht.**
- Das Vereinsgelände darf aus versicherungsrechtlichen Gründen nur von Mitgliedern genutzt werden. Gäste können sich in das ausliegende Gästebuch eintragen und somit eine Tagesmitgliedschaft erwerben. Mit ihrer Unterschrift erkennen sie die Bade- und Nutzungsordnung an.
- Kinder dürfen das Bad ohne Aufsichtsperson betreten, wenn sie mindestens 10 Jahre alt sind und das Schwimmbadzeichen in Bronze haben.  
**Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern und schließt eine Haftung durch den Verein aus.**
- Im Interesse aller Gäste müssen wir Besucher mit ansteckenden Krankheiten oder Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen o.ä. von der Benutzung des Naturbades ausschließen.
- Behandeln Sie das Bad und seine Einrichtungsgegenstände pfleglich. Schäden jeglicher Art sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- Der Verein behält sich vor, bei unzureichender Wasserqualität den Badebetrieb vorübergehend einzuschränken. Das wird entsprechend durch einen Aushang an der Eintrittstüre sowie einer Rundmail bekanntgegeben.

Die Bade- und Nutzungsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 11. März 2020 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Kernen im Remstal, den 11.03.2020

Der Vorstand